

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2015

953. Externe Revisionsstelle der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für die Jahre 2016 bis 2019; Vergabe

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) erfüllt die ihr in § 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) übertragenen Aufgaben.

Gemäss § 5 GebVG untersteht die GVZ als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Er hat die externe Revisionsstelle zu bezeichnen (§ 5 Abs. 3 GebVG) und ist somit für den submissionsrechtlichen Zuschlag zuständig.

Mit RRB Nr. 1558/2011 wurde für die Jahre 2012 bis 2015 als externe Revisionsstelle für die GVZ die Ernst & Young AG bezeichnet.

Der Verwaltungsrat der GVZ hat die Direktion der GVZ mit Verwaltungsratsbeschluss 10/2011 mit der Ausschreibung des Revisionsmandates ab der Jahresrechnung 2016 beauftragt.

Aufgrund des durchgeführten offenen Verfahrens liegen für die Übernahme des Mandates der externen Revisionsstelle für 2016 bis 2019 vier gültige Angebote von Fr. 272 000 bis Fr. 360 000 (ohne MWSt) vor. Gemäss Verwaltungsratsbeschluss vom 24. September 2015 soll das Mandat für die externe Revisionsstelle für 2016 bis 2019, gestützt auf die Offerte vom 24. Juni 2015 zum Preis von Fr. 272 000 (ohne MWSt) an die KPMG AG, Zürich, vergeben werden.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Mandat für die externe Revisionsstelle der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für 2016 bis 2019 wird gemäss Angebot vom 24. Juni 2015 zu Fr. 272 000 (ohne MWSt) an die KPMG AG, Zürich, vergeben.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlages auf der Beschaffungsplattform simap.ch nicht öffentlich.

- 2 -

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der GVZ sowie an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösl